



## **Wichtig für alle, die einen C-Führerschein haben!!!**

**Alle nach dem 01.11.1997 (neues Führerscheingesetz) ausgestellten C-Führerscheine sind nunmehr auf 5 Jahre befristet.**

**Ab dem 60. Lebensjahr ist die Lenkberechtigung auf 2 Jahre befristet.**

**Zur Verlängerung bedarf es einer ärztlichen Kontrolluntersuchung** bei einem dazu befugten praktischen Arzt. Entsprechende Liste liegen direkt bei uns in der Fahrschule auf.

**Wer die Frist versäumt**, darf nur noch LKW bis 7.5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht, (Lenkberechtigung der Klasse C1, die mit 10 Jahren befristet ist) lenken.

**Wer innerhalb von 18 Monaten** nach Ablauf der Frist einen Antrag auf Neuerteilung der Lenkberechtigung für die Klasse C stellt und das positive Gutachten vorlegt, bekommt – ohne Prüfung der fachlichen Eignung – eine neue Lenkberechtigung für C erteilt.

Wer auch diese Frist versäumt, dem verbleibt nur noch die Lenkerberechtigung C1 und er muss, sollte er wieder C wollen, eine neuerliche praktische Fahrprüfung (eine Theorieprüfung am Computer ist nicht notwendig) ablegen.

**Für alle vor dem 1.11.1997 ausgestellten C-Führerscheine gilt folgende Regelung:**

- **Wer vor dem 01.11.1997 45. Lebensjahr** überschritten hat, musste sich bis zum 31.10.2000 untersuchen lassen. Wer diese Frist versäumt hat, darf seither nur noch LKW bis 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht (Führerschein C1) lenken und zwar für die Dauer von 5 Jahren.

**Wird innerhalb von 5 Jahren** das ärztliche Gutachten vorgelegt, ist der C1 Führerschein 10 Jahre gültig; wird kein Gutachten vorgelegt, erlischt auch die C1 Lenkberechtigung nach 5 Jahren. (Siehe auch Information zu C1 Führerschein)

- **Wer nach dem 01.11.1997 45 Jahre wird**, muss die Untersuchung **binnen 3 Jahre** somit bis zur Vollendung des 48 Lebensjahres absolvieren. Zu den Folgen der nicht firstgerechten Vorlage des ärztlichen Gutachtens siehe oben.

Beispiel: 45. Geburtstag am 10.04.2000 – ärztliche Untersuchung bis spätestens 09.04.2003. Bei Versäumung der Frist wird die Lenkerberechtigung C zu C1, der Lenker hat noch die Möglichkeit, den Antrag auf Neuerteilung von C bis zum 09.10.2004 zu stellen.

Die Kontrolluntersuchung zur Verlängerung kostet € 35,00. Bei der Verlängerung erfolgt automatisch die Ausstellung eines neuen Führerscheines. Dafür sind Meldezettel und ein Passfoto erforderlich. Von allen sonstigen Gebühren sind die Verlängerungen befreit.